

Leistungsbeschreibung

Inhalt

1	Einleitung.....	1
2	Rahmenbedingungen	2
2.1	Sonderregelung Verkaufsverpackungen aus Altpapier	3
3	Systembeschreibung	3
3.1	Umschlaganlagen	4
3.2	Erfassungsmengen	5
4	Leistungsumfang des Angebots.....	6
5	Nachweis der Eignung.....	6
6	Abrechnung	6
6.1	Verwertungsvergütung	7
6.2	Mindestvergütung	7
7	Vertragsbedingungen	8
8	Prüfung und Wertung der Angebote	8
9	Preisblatt	9
9.1	Los 1 Umschlag Anlage 1 gemäß 3.1, Lobbe in Warburg Scherfede	9
9.2	Los 2 Umschlag Anlage 2 gemäß 3.1, Remondis in Höxter bzw. Beverungen	9

1 Einleitung

Der Kreis Höxter - Der Landrat -, Abt. Abfallwirtschaft und Bodenschutz (nachfolgend Auftraggeber genannt), wird für den Zeitraum vom

01.01.2027 bis 31.12.2027

**die Verwertung (Sortieren, Bereitstellen und Vermarkten)
von Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) aus der kommunalen Sammlung**

neu vergeben. Der Vertrag enthält eine Verlängerungsoption.

Der Kreis Höxter liegt im äußersten Südosten des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen der Bundesrepublik Deutschland. Er grenzt im Osten an das Bundesland Niedersachsen und im Süden an das Bundesland Hessen. Der Kreis ist ländlich strukturiert. Auf einer Gesamtfläche von 1.200 km² leben 138.726 Bürger/innen (Stand 30.06.2025).

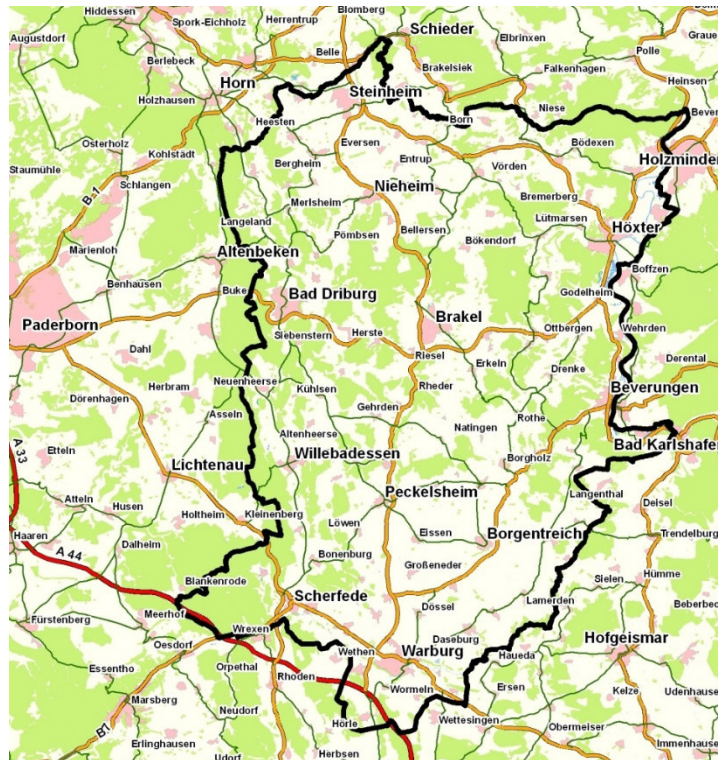


Bild 1: Kreis Höxter

2 Rahmenbedingungen

Das als Satzung beschlossene Abfallwirtschaftskonzept schreibt vor, dass sowohl die kommunalen als auch die im Rahmen des Verpackungsgesetzes anfallenden PPK-Mengen über die kommunale Altpapiersammlung mit zu erfassen sind.

Der Kreis Höxter ist für die Verwertung der eingesammelten PPK-Mengen im gesamten Kreisgebiet zuständig. Das betrifft sowohl die kommunalen PPK-Mengen (zeitlich unbegrenzt), als auch teilweise den Verpackungsanteil am PPK (gemäß Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen).

Dabei wird die Erfassung und Vermarktung der kommunalen PPK-Mengen vom Kreis Höxter selbst, die Erfassung und Vermarktung der Verkaufsverpackungen aus PPK von der Abfallwirtschaftsgesellschaft Höxter (AWG) abgewickelt.

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, dass der Auftragnehmer zur Umsetzung der hier ausgeschriebenen Leistung sowohl einen (gleichlautenden) Vertrag mit dem Kreis Höxter (66,5 % der Auftragsleistung) als auch mit der AWG (maximal 33,5 % der Auftragsleistung; weitere Erläuterungen siehe Ziffer 2.1) abschließt.

Für die Leistungen sind also zwei anteilige Abrechnungen erforderlich – Kreis Höxter (66,5%) und AWG (33,5% anteilig). Im Folgenden sind unter dem Begriff Auftraggeber insofern sowohl der Kreis Höxter als auch die AWG gemäß der genannten Aufteilung zu verstehen.

Sowohl der abzuschließende Vertrag mit dem Kreis Höxter über die kommunale PPK-Menge als auch der Vertrag mit der AWG über den Verkaufsverpackungsanteil an den PPK Mengen enthalten eine Verlängerungsoption.

Es wird davon ausgegangen, dass die Transport- und Verwertungsleistungen vom Auftragnehmer selbst ausgeführt werden. Andernfalls sind in einer Anlage zum Angebot die Leistungsteile mit den vorgesehenen Nachunternehmern zu benennen, bei denen eine Untervergabe beabsichtigt ist.

Umschlag der Papiermengen:

Die PPK Mengen werden an insgesamt **zwei Umschlaganlagen** zur Abholung bereitgestellt. Der Umschlag (die Verladung und Verwiegung der PPK Mengen in die Fahrzeuge des Auftragnehmers) wurde durch den Auftraggeber separat vergeben und ist daher **nicht** Bestandteil dieser Ausschreibung.

Verpressen der Papiermengen (Ballierung):

Eine Ballierung der Papiermengen an den beiden Umschlaganlagen ist möglich, eine Ballenpresse ist jeweils vorhanden. Beide Umschlaganlagen haben dem Auftraggeber zugesichert, dass bei Bedarf eine Ballierung durchgeführt werden kann. Die Kosten der Ballierung trägt der Auftragnehmer.

2.1 Sonderregelung Verkaufsverpackungen aus Altpapier

Obwohl der Kreis Höxter auch die Verkaufsverpackungen aus Altpapier über die kommunale Altpapiertonne erfasst, obliegt ihm die Verwertung dieser Altpapiermengen nur teilweise. Einige der am Markt tätigen Dualen Systeme verlangen vor dem Hintergrund entsprechender Regelungen des Verpackungsgesetzes die körperliche Herausgabe des ihnen zuzuordnenden Altpapiers. Die Herausgabe an die Dualen Systeme beschränkt sich maximal auf die zwischen dem Auftragnehmer und der AWG vertraglich vereinbarte Menge (33,5 %). Derzeit (2026) werden ca. 65 % der Verkaufsverpackungen aus Altpapier (entspricht also ca. 22 % der Gesamtpapiermenge) von den Dualen Systemen selbst vermarktet. Dieser Anteil kann von Jahr zu Jahr schwanken. Er liegt für 2027 noch nicht fest. Diese Unsicherheit ist einzukalkulieren.

Besonderheit bei den Verkaufsverpackungen aus Altpapier, die nicht von den Dualen Systemen vermarktet werden:

Diese Mengen sind zwingend direkt und ohne Zwischenhändler einer anerkannten Verwertungsanlage zuzuführen.

3 Systembeschreibung

Die PPK-Mengen werden in den 10 Städten des Kreises mit 120 l, 240 l und 1.100 l Abfallgroßbehältern (MGB) zu unterschiedlichen Terminen eingesammelt. Die 120 l und 240 l MGB werden grundsätzlich in vier-wöchentlichen Abständen entleert. Die 1.100 l MGB werden zusätzlich im wöchentlichen oder im 14-tägigen Rhythmus entleert.

3.1 Umschlaganlagen

Die eingesammelten PPK-Mengen werden im Anschluss an die Behälterleerung beim Bürger zu den folgenden Umschlaganlagen geliefert:

- **Anlage 1 (Los 1, Preisblatt 9.1):**
Tonnage p.a. ca. 2.900 t
Papiermengen der Städte Bad Driburg, Borgentreich, Brakel, Warburg und Willebadessen
Lobbe Entsorgung GmbH
Auf der Hellbecke 20
34414 Warburg
 - **Anlage 2 voraussichtlich bis Mitte 2027 (Los 2, Preisblatt 9.2):**
Tonnage p.a. ca. 2.500 t
Papiermengen der Städte Nieheim, Marienmünster, Höxter und Steinheim
Remondis Weserbergland GmbH
Gutenbergstraße 20
37671 Höxter
- voraussichtlich ab Mitte 2027:**
Remondis Weserbergland GmbH
Zum Osterfeld 20
337688 Beverungen

Die Papiermengen werden an den Umschlagplätzen jeweils in einer überdachten Anlage trocken zwischengelagert. Sie sind von dort zeitnah zur Sammlung durch den Auftragnehmer abzuholen.

Die Koordination der Abholung der PPK-Mengen mit dem vom Auftraggeber beauftragten Betreiber der Umschlaganlage hat der Auftragnehmer auf elektronischem oder telefonischem Wege selbst durchzuführen. Das betrifft auch eventuelle Vereinbarungen des Auftragnehmers mit der Umschlaganlage über das gewünschte Ballieren der PPK Mengen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Abholung innerhalb von zwei Werktagen nach der erfolgten Abholmeldung durch den Betreiber der Umschlaganlage durchzuführen, wobei der Umschlaganlage am Tage vor der Abholung ein fester Termin (Uhrzeit) mitzuteilen ist. Bei Überschreitung dieser Pflicht um mehr als fünf Werktage ist der Auftraggeber berechtigt, die Verpressung des Materials auf Kosten des Auftragnehmers zu beauftragen, um so Kapazitätsprobleme in der Umschlaganlage zu vermeiden.

Die Verladung der PPK-Mengen in die Container/Fahrzeuge des Auftragnehmers durch den Betreiber der Umschlaganlage hat zeitnah nach dem Eintreffen der Fahrzeuge zu erfolgen. Den Umschlaganlagen ist bekannt, dass die zügige Beladung für den Auftragnehmer von besonderer Bedeutung ist.

Die Umschlaganlagen sind so ausgestattet, dass sowohl Sattelkipper bzw. Abrollcontainer mit einem Volumen $\geq 35 \text{ m}^3$ als auch Schubboden-LKW beladen werden können. Die Öffnungszeiten der Umschlaganlage(n) liegen werktäglich zwischen 7:00 und 17:00 Uhr. Die Kosten der Verladung trägt der Auftraggeber.

In den Umschlaganlagen werden die Fahrzeuge verwogen (Eingangs- und Ausgangsverwiegung). Die Kosten der Verwiegung trägt der Auftraggeber.

Die kommunalen Altpapiermengen (66,5 %) sowie die Verpackungsaltpapiermengen (ohne die durch die Dualen Systeme selbst vermarkteten Mengen) werden an den Umschlagplätzen zusammen übergeben. Die abrechnungsrelevante Aufteilung der über den Kreis Höxter bzw. über die AWG abzurechnenden Mengen erfolgt im Rahmen der Inrechnungstellung.

3.2 Erfassungsmengen

Die jährlich eingesammelten PPK-Mengen weisen eine sinkende Tendenz auf.

Stadt	2022	2023	2024	2025
Bad Driburg	1.016	951	874	848
Beverungen	786	732	673	657
Borgentreich	541	491	462	448
Brakel	867	787	769	731
Höxter	1.768	1.619	1.547	1.552
Marienmünster	285	235	258	269
Nieheim	342	306	310	313
Steinheim	697	630	564	527
Warburg	1.356	1.242	1.185	1.172
Willebadessen	468	412	401	398
Summe	8.126	7.405	7.043	6.915

Tabelle 1: PPK-Mengen von 2022 bis 2025

Es wird von einer Jahressammelmenge von 6.900 Mg ausgegangen. Daraus ergibt sich unter Berücksichtigung der unter Position 2.1 ausgeführten Sachverhalte (teilweise Eigenvermarktung der Dualen Systeme) eine auszuschreibende Vertragsmenge von ca. **5.400 Mg**.

Unter Berücksichtigung des aktuellen Eigenvermarktungsanteils der Dualen Systeme errechnet sich die auszuschreibende Menge wie folgt:

Gesamtpapiermenge p.a.		6.900 Mg
kommunaler Anteil	66,5%	4.589 Mg
Verpackungsanteil	33,5%	2.312 Mg
davon Duale Systeme	65,0%	1.503 Mg
davon Vertragsmenge	35,0%	809 Mg
Ausschreibungsmenge		5.398 Mg

Tabelle 2: Berechnung der Vertragsmenge

Mehr- oder Mindermengen von bis zu 20 % sind zum angebotenen Einheitspreis zu erbringen. Für Mehr- oder Mindermengen über 20 % hinaus kann der Auftragnehmer eine Preisanpassung unter Vorlage einer detaillierten Kalkulation der Leistung auf Grundlage der Urkalkulation verlangen.

4 Leistungsumfang des Angebots

Das Angebot beinhaltet nachfolgend aufgeführte Leistungen:

- Transport der PPK-Mengen von den Umschlaganlagen zur Verwertungsanlage,
- Nachweisführung (Wiegescheine),
- Sortierung, sofern wirtschaftlich sinnvoll,
- Bereitstellung und Vermarktung (Zuführung zur Verwertung) bzw. Verwertung der PPK-Mengen,
- die Beseitigungskosten der Sortierreste

5 Nachweis der Eignung

Vom Bewerber sind Unterlagen und Nachweise zur Beurteilung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit (Eignung) vorzulegen.

Mit dem Angebot ist vorzulegen:

- Die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ (521a_Eigenerklärung_Eignung)
- Ein Nachweis nach der Entsorgungsfachbetriebsverordnung (§ 56 KrWG) oder qualitativ vergleichbar nach DIN oder ISO-Norm zertifiziertes Entsorgungsunternehmen

Auf Verlangen des Auftraggebers sind fehlende oder ergänzende Nachweise oder schriftliche Bestätigungen bzw. Eigenerklärung nachzureichen.

6 Abrechnung

Grundlage für die Abrechnung sind die Tonnagen der Ausgangswiegescheine der Umschlaganlagen. Bei der Abrechnung handelt es sich um ein zweistufiges Verfahren.

- Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber seine Leistungen (Handlingskosten) „Transportieren/Vermarkten und/oder Verwerten von Papier, Pappe und Kartonage (PPK)“ mit dem Einheitspreis der Pos. 1 jeweils unter Ziff. 9.1 (Los 1) bzw. 9.2 (Los 2) „Preisblatt“ in Rechnung (66,5 % dem Kreis Höxter; 33,5 % - reduziert um den von den Systemen selbst vermarkteten Anteil - der AWG).
- Der Auftraggeber bekommt vom Auftragnehmer eine Verwertungsvergütung für die Überlassung (Verwertung) des Altpapiers über Inrechnungstellung. Pos. 2 jeweils unter Ziff. 9.1 (Los 1) bzw. 9.2 (Los 2) „Preisblatt“ (66,5 % dem Kreis Höxter; 33,5 % -

reduziert um den von den Systemen selbst vermarkteten Anteil - der AWG) in Verbindung mit den Regelungen gemäß Ziffer 6.1.

6.1 Verwertungsvergütung

Die Abrechnung der Verwertungsvergütung unterliegt während der Vertragslaufzeit einer monatlichen Preisänderung, die sich an der Marktentwicklung orientiert. Die monatliche Preisänderung (in absoluten Zahlen) wird gemäß des im EUWID veröffentlichten Wertes für „Gemischte Ballen (1.02., gemischtes Altpapier), veröffentlicht in der (Online-/Print) Publikation „EUWID – Recycling und Entsorgung“ vorgenommen und fortgeschrieben.

Ausgangsbasis für die monatliche Ermittlung der Vergütung ist die im Preisblatt 9.1 (Los 1) bzw. 9.2 (Los 2) eingetragene Verwertungsvergütung in EUR je Mg für Oktober 2026 (Basiswert).

Die Verwertungsvergütung für die Mengen des ersten Leistungsmonats (Januar 2027) errechnet sich also wie folgt:

- ➔ Basiswert gemäß Preisblatt
- ➔ zuzüglich/abzüglich Preisveränderung gemischte Ballen 1.02 gemäß EUWID aus Oktober 2026
- ➔ zuzüglich/abzüglich Preisveränderung gemischte Ballen 1.02 gemäß EUWID aus November 2026
- ➔ zuzüglich/abzüglich Preisveränderung gemischte Ballen 1.02 gemäß EUWID aus Dezember 2026
- ➔ zuzüglich/abzüglich Preisveränderung gemischte Ballen 1.02 gemäß EUWID aus Januar 2026

Berechnungsbeispiel Verwertungsvergütung:

Fiktive Berechnung der Verwertungsvergütung für den Januar 2027	
alle Werte fiktiv	
Basiswert (Preisblatt Los 1 bzw. Los 2)	110,00 €
Veränderung EUWID Oktober 2026	- 2,50 €
Veränderung EUWID November 2026	10,00 €
Veränderung EUWID Dezember 2026	- 5,00 €
Veränderung EUWID Januar 2027	3,00 €
Verwertungsvergütung PPK-Mengen Januar 2027	115,50 €

Tabelle 3: Berechnung der Verwertungsvergütung

6.2 Mindestvergütung

Die für einen Kalendermonat ermittelte Verwertungsvergütung pro Mg darf die Handlingskosten pro Mg zu keinem Zeitpunkt unterschreiten. Ergibt die monatliche Ermittlung der Verwertungsvergütung, dass die rechnerische Verwertungsvergütung unter die Höhe der Handlingskosten fällt oder einen negativen Wert erreicht, wird die abzurechnende Verwertungsvergütung für diesen Monat automatisch auf den exakten

Betrag der Handlingskosten pro Mg festgesetzt. Eine Zuzahlungspflicht des Auftraggebers ist damit in jedem Fall ausgeschlossen; die beiden Rechnungsbeträge sind in diesem Fall für den betroffenen Monat pro Tonne identisch.

7 Vertragsbedingungen

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) werden Vertragsbestandteil. Weitere Vertragsbedingungen finden sich in dem anliegenden Vertragsentwurf.

Der Bewerber hat dem Auftraggeber unverzüglich nach Vertragsabschluss die Urkalkulation des Angebotes im verschlossenen Umschlag zur Aufbewahrung zu übergeben. Der Auftraggeber darf die Kalkulation im Zuge von Preisanpassungsverhandlungen öffnen und einsehen, nachdem der Auftragnehmer davon rechtzeitig verständigt und ihm freigestellt wurde, bei der Einsichtnahme anwesend zu sein. Die Urkalkulation wird danach wieder verschlossen. Sie wird nach Beendigung des Vertrages dem Auftragnehmer zurückgegeben.

8 Prüfung und Wertung der Angebote

Fehlende Erklärungen und Nachweise sind nach Aufforderung innerhalb von 6 Kalendertage vorzulegen.

Erscheint ein Angebot im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig, werden vom Bewerber nähere Auskünfte verlangt.

Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot.

9 Preisblatt

Die vorstehend beschriebenen Leistungen werden für 1 Jahr (vom 01.01.2027 bis 31.12.2027) angeboten zum Preis von:

9.1 Los 1

Umschlag Anlage 1 gemäß 3.1, Lobbe in Warburg Scherfede

Pos.	Leistung	Einheitspreis (EP) pro Mg	Gesamtpreis (EP * 2.900)
1	2.900Mg –PPK Vom Auftraggeber an den Auftragnehmer zu zahlen, Papier, Pappe und Kartonage (PPK) transportieren, sortieren, bereitstellen und vermarkten im Zeitraum von 1 Jahr.	 €	 €
19% Umsatzsteuer			 €
Leistungspreis brutto			 €
2	2.900 Mg Verwertungsvergütung (Basiswert) vom Auftragnehmer an den Auftraggeber zu zahlen für die Überlassung von PPK im Zeitraum von 1 Jahr.	 €	 €
Angebotspreis = Leistungspreis netto abzüglich Verwertungsvergütung (Basiswert)			 €

9.2 Los 2

Umschlag Anlage 2 gemäß 3.1, Remondis in Höxter bzw. Beverungen

Pos.	Leistung	Einheitspreis (EP) pro Mg	Gesamtpreis (EP * 2.500)
1	2.500 Mg PPK Vom Auftraggeber an den Auftragnehmer zu zahlen, Papier, Pappe und Kartonage (PPK) transportieren, sortieren, bereitstellen und vermarkten im Zeitraum von 1 Jahr.	 €	 €
19% Umsatzsteuer			 €
Leistungspreis brutto			 €
2	2.500 Mg Verwertungsvergütung (Basiswert) vom Auftragnehmer an den Auftraggeber zu zahlen für die Überlassung von PPK im Zeitraum von 1 Jahr.	 €	 €
Angebotspreis = Leistungspreis netto abzüglich Verwertungsvergütung (Basiswert)			 €